



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 24.02.2015

öffentlich

**Top 4.2 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"
14/SVV/0949
abgelehnt**

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Antrag von der Stadtverordnetenversammlung noch einmal zurück überwiesen worden ist.

Als Antragsteller bringt Herr Jäkel seinen Änderungsantrag inhaltlich nochmals in Erinnerung, wobei die Variante 1 als Vorzugsvariante betrachtet wird; ggf. könnte Konsens mit der Variante 2 hergestellt werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Kirsch zur Eigentumssituation, welche keine unmittelbare Konsequenz zum Bebauungsplan habe, geht Herr Kahle kurz ein.

Herr Eichert äußert, dass bei der Umsetzung des Antrages Konfliktpotential entstehen würde und Regressansprüche bzw. Klagen zu erwarten wären. Von daher entspricht der Antrag der SPD-Fraktion (gestellt in der Sitzung SBV-Ausschuss am 13.1.15) eher den Interessenlagen, da er am ehesten den Ausgleich schaffe.

Herr Heuer bittet zu beachten, dass heute ausschließlich der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Debatte stehe. Der Antrag der SPD-Fraktion ist im Januar 2015 mit 5/2/0 zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Herr Jäkel erwidert, dass der Antrag gesamt zurück überwiesen worden ist.

Herr Heuer nimmt Bezug auf die vorliegende Tagesordnung, auf der als zu behandelnde DS die neue Fassung des Antrages der Fraktion DIE LINKE steht. Von daher ist die bestehende Beschlusslage aus der Januarsitzung 2015 nicht betroffen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages der Fraktion DIE LINKE mit Variante 1 zur Abstimmung:

Abstimmung der neuen Fassung – Antrag Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2014 den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.122-1 „Glienicker Winkel“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der Plan **entsprechend Darstellung mit einer einreihigen Bebauung südlich der Hermann-Maaß-Straße und der dauerhaften Festsetzung aller übrigen Flächen für kleingärtnerische Nutzung zu erstellen.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.122-1 „Glienicker Winkel“ ist gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen (zeichnerische Darstellung Variante 1).

(Das Abstimmungsvotum zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Januar-Ausschusssitzung bleibt davon unberührt).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
14/SVV/0949

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.122-1
„Glienicke Winkel“

Erstellungsdatum 27.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2014 den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.122-1 „Glienicke Winkel“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der Plan **entsprechend Darstellung mit einer einreihigen Bebauung südlich der Hermann-Maaß-Straße und der dauerhaften Festsetzung aller übrigen Flächen für kleingärtnerische Nutzung zu erstellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.122-1 „Glienicke Winkel“ ist gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.**

Dr. H.-J. Scharfenberg

Unterschrift




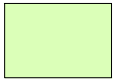
Begründung: (unverändert)

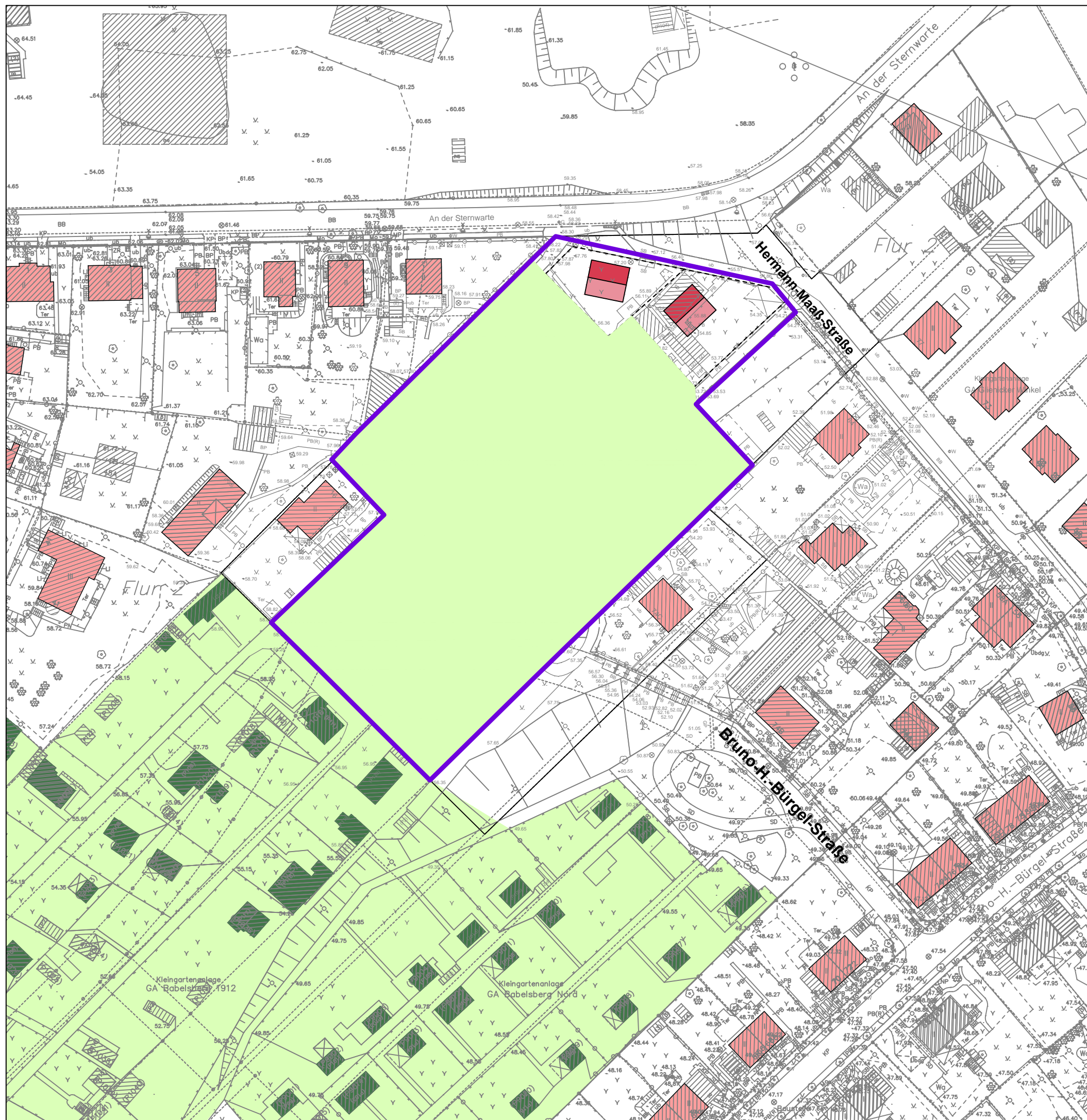
zum Antrag 14/SVV/0949

Das von der StVV am 07.05.2014 in Gang gesetzte Mediationsverfahren hat bis heute keine substantielle Annäherung erbracht, die einen Verzicht auf in geordnetes Planverfahren ermöglichen würde. Die Positionen stehen sich unversöhnlich gegenüber. Alle Spartenmitglieder der VGS-Kleingartensparte Nr. 163 „Glienicker Winkel“ haben den VGS mit der Verhandlung zum Zwecke der langfristigen Sicherung ihrer Parzellen für kleingärtnerische Nutzung in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan der LHP und mit dem Kleingartenentwicklungskonzept beauftragt. Wohnnutzungen mögen bis zum natürlichen Ableben der jetzigen Bewohner gesichert werden. Die Grundstückseigentümer sind von ihren Auffassungen zur Erlangung von Baurecht für Wohnungsbau nicht abgerückt. Der Eigentümer der Parzelle mit zuerst ablaufender Veränderungssperre hat eine Zurückstellung der Entscheidung über seinen Bauvorbescheid am 07.10.2014 abgelehnt. Damit ist die Erlangung eines inhaltlichen Kompromisses im Rahmen des zeitlichen Handlungsspielraumes der Stadt Potsdam höchst unwahrscheinlich geworden. Die Stadtverordneten stehen der Sparte gegenüber im Wort, Ihr Versprechen nach einer Sicherung jetzt einzulösen. Dabei muß eine ausgewogene Entscheidung im Planverfahren getroffen werden, die möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen sachgerecht begegnet. Die Grundsätze der Planungshoheit der Stadt sind zu wahren.

"Glienicker Winkel"

Vorschlag zur künftigen Nutzungsabgrenzung

-  Wohngebäude in der Umgebung
-  Gartenlauben in der Umgebung (in angrenzenden Gartenvereinen)
-  Vorschlag: künftige Bebauung
-  Vorschlag: künftige, dauerhafte kleingärtnerische Nutzung (Gartenverein Glienicker Winkel)



Vorschlag DIE LINKE

Variante 1